



Amtstafel auf der Homepage der BH Kirchdorf

Kirchdorf an der Krems, 15.06.2026

Leeb Biomilch GmbH  
4552 Wartberg an der Krems, Hauptstraße 22  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Zu-/Umbau und  
innerbetriebliche Veränderungen

- **Betriebsanlagenänderungsgenehmigungsverfahren**
- **Baubewilligungsverfahren**

## Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Leeb Biomilch GmbH, 4552 Wartberg an der Krems, Hauptstraße 22, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung, sowie gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Zu-/Umbau und innerbetriebliche Veränderungen auf dem Grundstück .13/1, KG und Marktgemeinde Wartberg an der Krems, angesucht.

Am 19.03.2026 wurde dazu ein Lokalaugenschein der Behörde abgehalten (siehe Beilage: *Niederschrift BHKIBA-2025-183808/210-KU, vom 19.03.2026*).

Das weitere Ermittlungsverfahren unter Einholung von Sachverständigengutachten und Stellungnahmen hat ergeben, dass die geplante Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Zu-/Umbau und innerbetriebliche Änderungen unter bewilligungsgemäßer Ausführung und Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen den Bestimmungen der Oö. BauO 1994 (Oö. Bauordnung 1994), der GewO 1994 (Gewerbeordnung 1994), des AschG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz), sowie den auf Grund der genannten Gesetze erlassenen Verordnungen entspricht und ist davon auszugehen, dass der jeweilige Stand der Technik eingehalten wird und dadurch öffentliche Interessen und die nach den oben angeführten Rechtsgrundlagen zu beachtenden Schutzgüter weder gefährdet noch beeinträchtigt und bestehende Rechte nicht verletzt werden.

Sollten Sie als Nachbar den Gutachten fachlich entgegenzutreten wollen, können Sie dies nur durch die Vorlage eines Privatgutachtens erreichen. Dazu wird ersucht bis spätestens **29.06.2026** den jeweiligen Privatgutachter schriftlich bekanntzugeben und gleichzeitig die Fragestellungen, bzw.

die Beweisthemen an den Privatgutachter offenzulegen. Beides ist der Behörde durch Auftragsvergabe zu bestätigen. Anschließend wird eine zweite Frist für die Ausführung der Gutachten bestimmt (je nach Umfang, voraussichtlich ca. 4 Wochen).

Auch ohne die Einholung eines Privatgutachtens können Sie als Partei die mangelnde Schlüssigkeit, bzw. die mangelnde Nachvollziehbarkeit der eingeholten Gutachten und Stellungnahmen behaupten und begründen.  
Dazu wird ersucht bis spätestens **29.06.2026** eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der gesamte Verfahrensakt wird im Zeitraum ab sofort bis zum 29.06.2026 während der Kundenzeiten nach telefonischer Vereinbarung bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Recht auf Akteneinsicht/Parteienghör Gebrauch machen.

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf,  
Anlagenabteilung, 1. Stock, Zimmer 131

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 45 Abs. 3 und § 56 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025

§§ 74 Abs. 1 und 2, 75, 77, 359 b, 81 Abs. 1 und 333 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 33/2026 in Verbindung mit

- § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2024

§ 24 Abs. 1 Z 1 und § 35 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl.Nr. 66/1994 in der Fassung LGBl.Nr. 84/2025 in Verbindung mit

- § 1 der Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der für bestimmte Gemeinden die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird (Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2024 - Oö. BauÜV 2024) in der Fassung LGBl.Nr. 102/2024

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Alexander Hamidovic

### **Beilagen:**

- Stellungnahme Gewässerbezirk Linz, BHKIBA-2025-183808/24-HAI, vom 29.07.2025
- Niederschrift BHKIBA-2025-183808/210-KU, vom 19.03.2026
- Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Elektrotechnik BHKIBA-2025-183808/212-Ei/M, vom 20.03.2026
- Befund und Gutachten der Amtssachverständigen für Chemie- und Luftreinhaltechnik BHKIBA-2025-183808/226-Hö/Kb, vom 09.04.2026

- Abschließende Stellungnahme des Vertreters des Arbeitsinspektorats OÖ Ost, GZ: 051-291/4-09/26, vom 08.04.2026
- Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Bau- und Gewerbetchnik BHKIBA-2025-183808/233-Hau, vom 16.04.2026
- Abschließende Stellungnahme des Vertreters der Brandverhütungsstelle für Oö., vom 29.05.2026

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf an der Krems, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-kirchdorf.gv.at](http://www.bh-kirchdorf.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:30 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhkirchdorf.htm).